



Stand 23.11.2021



**Seit 22. November gilt die 5. Covid-19 Notmaßnahmenverordnung.
Wir befinden uns im Lockdown.**

Empfehlung für die Offene Jugendarbeit in der Steiermark

Erlaubt sind Leistungen wie pädagogische Gespräche, Beratungs- und Informationsarbeit für Kinder und Jugendliche („Entlastungsangebote“) gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 7 Z 4. Dabei handelt es sich um nicht körpernahe, sonstige Dienstleistungen, die nur mit einem **2G-Nachweis** in Anspruch genommen werden dürfen. Sie dürfen nur gegenüber so vielen Personen erbracht werden, als zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind! Das BKA empfiehlt die Entlastungsangebote mit so wenig Personen wie möglich durchzuführen, vorzugsweise in **Einzelsetting** bzw. **Kleinstgruppen!**

Aufsuchende, mobile Jugendarbeit ist im öffentlichen Raum ohne 2G-Nachweis möglich, sofern auf der einen Seite Personen aus höchstens **einem Haushalt** gleichzeitig beteiligt sind und auf der anderen Seite nur **eine Person** beteiligt ist.

Die Teilnahme an gewissen Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie Gruppenstunden, Heimabende, Ausflüge, Auftritte, Feste, Ferienlager etc. ist untersagt!

Je nach Rahmenbedingungen können die Aktivitäten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit selbstverständlich mit Unterstützung von digitalen Medien adaptiert und weiterhin angeboten werden!

Voraussetzungen

- 2G-Nachweis ist erforderlich (ausgenommen: mobile, aufsuchende Jugendarbeit)!
- „Corona-Testpass“ / „Ninja-Pass“ für alle schulpflichtigen Personen mit eingehaltenen Testintervallen ist dem 2G-Nachweis gleichgestellt!
- Maskenpflicht (indoor)!
- FFP2 Maske ab dem vollendeten 14. Lebensjahr; eng anliegender Mund-Nasen-Schutz (MNS) ab dem vollendeten 6. Lebensjahr zulässig; an öffentlichen Orten im Freien ist keine Maske vorgesehen.
- Empfohlen wird die Einhaltung eines Abstands (indoor) von zumindest 2 Metern zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.

Informationsbereitstellung und Terminvereinbarung

- Terminvereinbarungen werden empfohlen, am besten schriftlich (Mail, Chat etc.) zu bestätigen.



- **Hinweisschild** zu Schutzmaßnahmen ist am Eingang von Einrichtungen gut sichtbar anzubringen.
- Anbringen eines Hinweises zum Vorzeigen eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr.
- **Leitfaden** bereitstellen – Download unter www.dv-jugend.at/schwerpunktthemen

Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen
Schutzmaßnahmen

Krankheitssymptome:

Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition: 1450 anrufen.

Information an Eltern, dass Kinder und Jugendliche mit akuten Infektionen bitte zu Hause bleiben. Dies gilt ebenso, falls Personen im gleichen Haushalt Symptome aufweisen.

Hygieneempfehlungen

- Altersadäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen in die Armbeuge, einmaliger Gebrauch von Taschentüchern etc.).
- Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig (z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten) mind. 30 Sekunden.
- Möglichkeit zur Händedesinfektion schaffen und Desinfektionsmittel für Kinder unerreichbar verwahren.
- Gesicht (vor allem Mund, Augen, Nase) nicht mit den Fingern berühren.
- Kein Händeschütteln und Umarmen.
- Niesen und Husten in ein Papiertaschentuch oder in die Armbeugen.
- Desinfektion in den Räumlichkeiten – insbesondere Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden.
- Regelmäßige Reinigung der verwendeten Materialien und Kontaktflächen
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften).

Kontaktdatenerhebung

Um eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Personen zu ermöglichen, sollten die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Emailadresse, Telefonnummer) erfasst und 28 Tage nach dem letzten persönlichen Kontakt aufbewahrt werden.

Weitere Informationen:

BKA/Sektion Familie und Jugend – aktuelle Empfehlungen für die außerschulische Jugendarbeit:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html>

Sozialministerium – aktuelle Maßnahmen:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#imageURL>

Sozialministerium – Rechtliches:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>

Freie Impfkationen in der Steiermark

<https://www.impfen.steiermark.at/cms/beitrag/12838015/161885180/>

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Stand 23.11.2021